



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

## Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, den Innenbereich Fritz-Keller-Weg und Bücklersstraße städtebaulich zu ordnen und über eine Umstrukturierung einer neuen Funktion zuzuführen: Über klare Raumkanten soll eine direkte Verbindung zwischen dem südlichen Bahnhofsausgang und der Josef-Schregel-Straße geschaffen wer-

den. Diese würde nicht nur den heute unattraktiven Innenbereich planerisch ordnen, sondern durch die optimierte Anbindung auch wieder vermehrt Fußgängerströme über die Josef-Schregel-Straße leiten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung mit Umweltbericht</b>			
1.	<b>Begründung</b>		
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. der Planungsanlass / Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, der Bestand und die planungsrechtliche Situation, Planinhalte sowie Auswirkungen beschrieben und bewertet. Insbesondere ist auch die Thematik Erschütterungs- und Geräuschimmissionen durch den Schienen und Straßenverkehr sowie die Belange des Umweltschutzes einschließlich Naturhaushalt und Landschaftspflege in die Planung eingestellt.		
2.	<b>Umweltbericht</b>		
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen, Beleuchtung, Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsfunktion), Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Bepflanzungen am Bahndamm, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte), Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung), Wasser (insb. Auswirkungen durch auf die Entwässerung, Auslastung des Kanalnetzes), Klima/Luft (insb. Umsetzung des Luftreinhalteplanes), Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung, im Bereich des Bahndammes), Kultur- und Sachgüter (durch Aufnahme eines Hinweises in den textlichen Festsetzungen) sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Es wird außerdem der mögliche Umweltzustand beschrieben, falls die Planung nicht umgesetzt würde und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen dargelegt und bewertet. In den landschaftspflegerischen Fachbeitrag integriert ist eine Eingriffsbilanzierung mit Beschreibung der relevanten Biotoptypen, Bilanzierung Ausgangszustand und Planung sowie Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs und der Maßnahmen zur Vermeidung zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.		
<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>			
3.	Artenschutzprüfung: Artenschutzprüfung Stufe 1 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/377 „Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße“ in Düren, Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Mai 2017		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">                     Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange                      - Vorprüfung des Artenspektrums                      - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnahme, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Amphibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen)                      Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen                 </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;">                     Schutzgut: Tiere                 </td> </tr> </table>	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Vorprüfung des Artenspektrums - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnahme, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Amphibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen) Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Schutzgut: Tiere
Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Vorprüfung des Artenspektrums - Vorprüfung der Wirkfaktoren (Beschreibung Lebensraum und Baumaßnahme, Nutzung des Gebietes durch Säugetiere (Fledermausarten), Vögel, Amphibien und Libellen), Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen) Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Schutzgut: Tiere		
4.	Landschaftsschutz: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 1/377 „Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef - Schregel - Straße und Lagerstraße“ in Düren Artenschutzprüfung Stufe 1 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/377 „Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße“ in Düren, Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Oktober 2018 Landschaftspflegerischer Begleitplan		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">                     Art der Umweltinformation / Informationen: Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie dessen Ausgleich.                 </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;">                     Schutzgut: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt                 </td> </tr> </table>	Art der Umweltinformation / Informationen: Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie dessen Ausgleich.	Schutzgut: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt
Art der Umweltinformation / Informationen: Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie dessen Ausgleich.	Schutzgut: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
5.	Immissionsschutz: Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 1/377 „Fritz - Keller - Weg“ der Stadt Düren, ACCON Köln GmbH, Oktober 2018		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">                     Prognose der zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen                 </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;">                     Schutzgut: Mensch                 </td> </tr> </table>	Prognose der zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen	Schutzgut: Mensch
Prognose der zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen	Schutzgut: Mensch		
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen Untersuchung der Schallimmissionen in Bezug auf: Schienen- und Straßenverkehr		

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

6.	Immissionsschutz: Prognosegutachten über die Einwirkungen der Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb auf die geplante Bebauung „Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße“ in Düren Bebauungsplan Nr. 1/377 inklusive Langemarckpark, Stand Juli 2017 sowie 2. Prognosegutachten über die Einwirkungen der Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb auf die geplante Bebauung „Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße“ in Düren Bebauungsplan Nr. 1/377 inklusive Langemarckpark auf der Basis von Messungen in den zukünftigen Baubereichen, Stand: Oktober 2018 beide Gutachten wurden von der ACCON Köln GmbH erstellt	
	Prognose der zu erwartenden Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb	Schutzgut: Boden / Mensch
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gem. § 3 und 4 BauGB</b>		
7.	Deutsche Bahn AG vom 02.03.2017, 13.03.2017, 10.07.2018	
	Informationen über Sicherung des Bahnverkehrs	Schutzgut: Mensch / Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Potentielle Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs / Planungshoheit	
8.	Strassen.NRW Regionalniederlassung Vile-Eifel vom 14.06.2018	
	Informationen über Immissionen zum Straßenverkehr	Schutzgut: Mensch / Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Auswirkungen durch Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe	
9.	Strassen.NRW Autobahnniederlassung Krefeld vom 12.07.2018	
	Informationen über Immissionen zum Straßenverkehr	Schutzgut: Mensch / Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Auswirkungen durch Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe	
10.	Geologischer Dienst NRW vom 29.11.2016	
	Informationen zur Erdbebengefährdung und Baugrund, Boden, Wasser	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbewegungen / -beschaffenheit - Das Plangebiet wird der Erdbebenzone 3 zugeordnet. - Eine objektbezogene Untersuchung hinsichtlich Tragfähigkeit und Setzungsverhalten wird empfohlen.	
11.	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 02.12.2016	
	Informationen zu potentiellen Bodendenkmälern und angrenzendem Bodendenkmal BD 168	Schutzgut: Kulturgüter
	- Art der Umweltinformation / Informationen: allgemeine Informationen und Hinweise Konflikte mit dem öffentlichen Interesse des Bodendenkmalschutzes sind nicht erkennbar, aufgrund fehlender Untersuchungen ist dies jedoch nur eine Prognose.	
12.	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) vom 01.12.2016	
	Informationen zu potentiellen Kampfmittelbelastungen des Bodens	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: allgemeine Informationen und Hinweise zu potentiellen Kampfmittelbelastungen des Bodens. Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe im Bereich des Plangebietes.	
13.	RWE Power Aktiengesellschaft vom 02.07.2018	
	Informationen zur Geologie, Bodenbeschaffenheit, Baugrundverhältnisse, Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Hinweis auf humoses Bodenmaterial	
14.	Leitungspartner GmbH vom 05.01.2017	
	Informationen zu Strom-, Gas- und Wasserleitungen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen über vorhandene Strom-, Gas- und Wasserleitungen	
15.	Bezirksregierung Arnsberg vom 05.01.2017	
	Informationen zu Bergwerksfeldern und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbeschaffenheit, Grundwasser	

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	- Mögliche Bodenbewegungen aufgrund Grundwasserabsenkungen und späteren Grundwasseranstieg - Hinweis auf unter dem Plangebiet verliehene Bergwerksfelder	
16.	Kreis Düren vom 11.01.2017, 11.07.2018	
	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abgrabungen, Natur und Landschaft	Schutzgut: Mensch, Wasser, Boden,
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Hinweis auf Altlasten	
17.	Eisenbahn Bundesamt vom 18.06.2018	
	Hinweis auf Freistellungsanträge beim Eisenbahn Bundesamt	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen über Freistellungsanträge beim Eisenbahn-Bundesamt für die Gemarkung Düren	
18.	Fernleitungsbetriebsgesellschaft vom 02.07.2018	
	Hinweis auf bestehende Fernleitungen	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zu bestehenden Fernleitungen	
19.	Thyssengas GmbH vom 05.12.2016	
	Hinweis auf Gasfernleitungen	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zu Gasfernleitungen	
20.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.06.2018	
	Hinweis auf bestehendes Leitungsrecht	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zum Verlauf und Höhenbeschränkungen von bestehenden Richtfunkstrecken	
21.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 09.07.2018	
	Hinweis auf Bauschutzbereich	Schutzgut: Mensch, Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Information zu Höhenbeschränkungen sowie Hinweis auf Lärm- und Abgasimmissionen	
22.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 05.07.2018	
	Hinweis auf bestehende Richtfunkstrecken	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zum Verlauf und Höhenbeschränkungen von bestehenden Richtfunkstrecken	
23.	Wasserverband Eifel-Rur vom 19.07.2018	
	Informationen zum Dürener Mühlenteich	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Abstimmung der Entwässerung	
24.	NABU vom 03.07.2018	
	Hinweis auf thermophiler Arten	Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt
	Art der Umweltinformation / Informationen: Einschränkung des Lebensraum	

Der Entwurf des Bebauungsplanes **Nr. 1 / 377 „Südliches Bahnhofsquartier zwischen Josef-Schregel-Straße und Lagerstraße“ (Fritz-Keller-Weg) in Düren** mit der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die dem Entwurf des Bebauungsplans zugrunde liegende DIN-Norm (DIN 4109 „Schallschutz im Städtebau“, Teil I und II, Ausgabe Januar 2018) kann während der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Amt für Stadtentwicklung, Kaiserplatz 2-4, Zimmer 322 eingesehen werden.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

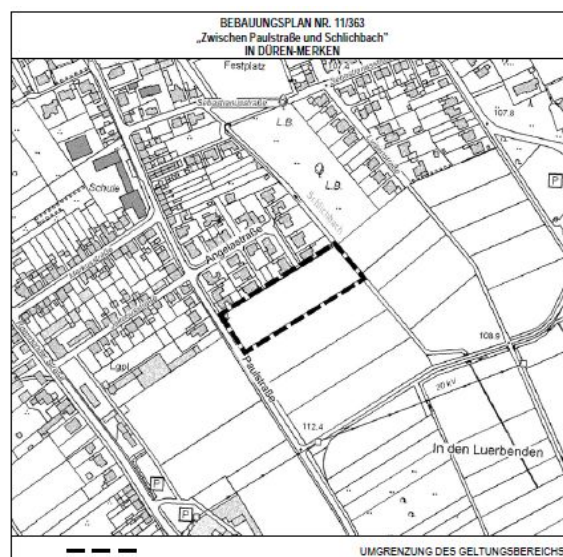
Düren, den 19.12.2018

gez. Paul Larue

**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

Das ca. 0,75 ha große Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Merken und umfasst das Flurstück 220, Flur 5, Gemarkung Merken. Das Plangebiet wird im Nordwesten von der vorhandenen Wohnbebauung südlich der Angelastraße, im Nordosten vom Schlichbach, im Südosten von dem angrenzenden Flurstück 221 mit landwirtschaftlicher Nutzung und im Südwesten von der Paulstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

(2)

## **Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/363 „Zwischen Paulstraße und Schlichbach“ in Düren-Merken**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 26.09.2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 11/373 „Zwischen Paulstraße und Schlichbach“ in Düren-Merken nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung mit Umweltbericht</b>	
1.	<b>Begründung</b> In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen der Planung auf die Belange von Natur und Landschaft beschrieben und bewertet.
2.	<b>Umweltbericht</b> Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Der anteilig externe Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB für die Eingriffe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgt auf dem Flurstück 623, Flur 8, Gemarkung Birkesdorf.

### Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Arrondierung des südöstlichen Ortsrandes und die Schaffung eines neuen Wohngebietes in Düren-Merken. Dadurch soll der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken in Merken Rechnung getragen werden.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>		
3.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 11/363 „Zwischen Paulstraße und Schlichbach“ – Büro RaumPlan Aachen, 10.12.2018	
	Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.	Schutzgut: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsökologische Beurteilung</li> <li>- Landschaftspflegerisches Konzept</li> <li>- Eingriffsregelung und –bilanzierung</li> <li>- Darstellung der externen Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>	
4.	Vorprüfung der Artenschutzbelange – Büro für Umweltplanung, Stolberg Mai 2017	
	Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenerhebung und Erfassung von insgesamt 30 planungsrelevanten Arten</li> <li>Säugetiere: Abendsegler Biber, Feldhamster, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Flughörnchen, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</li> <li>Vögel: Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Graureiher, Kleinspecht, Krickente, Kuckuck, Mehlschwalbe, Mäusebussard, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Saatkrähe, Schleiereule, Steinkauz, Tafelente, Turmfalke, Waldkauz, Zwergtaucher</li> <li>Amphibien: Kammolch, Springfrosch</li> <li>- Projektbedingte Eingriffswirkungen</li> <li>- Artenschutzrechtliche Prüfung</li> </ul>	
5.	Ergänzung zum Entwässerungskonzept – Dr. Jochims & Burtscheidt, 10.10.2018	
	Konzept zur Entwässerung unter dem Aspekt einer Erweiterungsmöglichkeit des Regenrückhaltebeckens	Schutzgut: Wasser, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erforderliche Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung einer Erweiterungsmöglichkeit des Regenrückhaltebeckens</li> </ul>	
6.	Bewertung der zu erwartenden Geräuschimmissionen durch die CWS Lackfabrik, Accon Köln, 24.04.2017	
	Gutachten zur Überprüfung möglicher Immissionen durch die benachbarte Lackfabrik	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Immissionen Lärm u. Geruch</li> <li>- Einhaltung der Richtwerte</li> <li>- Bewertung</li> <li>- Fazit</li> </ul>	
7.	Archäologische Sachstandermittlung, Goldschmidt Archäologie und Denkmalpflege, Düren August 2017	
	Abschlussbericht der Ausgrabungen im Bereich des Plangebietes	Schutzgut: Mensch, Kultur- und Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodendenkmäler <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung archäologisch relevanter Strukturen und Befunde</li> </ul>	
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
8.	BUND Kreisgruppe Düren und NABU Kreisverband Düren, 30.11.2016	
	Artenschutz und Ausgleich	Schutzgut: Tiere und Pflanzen
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodik der Bestandsaufnahme</li> <li>- Schaffung eines funktionalen Ausgleichs durch Extensivierung einer Ackerfläche</li> </ul>	
9.	Erftverband, 05.12.2016	
	Hinweis auf Tagebausümpfungen, Gefahr der Aufhöhung der Grundwasseroberfläche	Schutzgut: Boden und Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft	

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung</li> <li>- Entwässerungskonzept</li> </ul>	
10.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 05.12.2016	
	Bodendenkmalschutz	Schutzgut: Kultur- und Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodendenkmäler <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung einer Prospektion</li> <li>- Darlegung der Ergebnisse im Umweltbericht</li> </ul>	
11.	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst, 06.12.2016	
	Informationen zu Kampfmitteln	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf potentielle Kampfmittel im Boden</li> </ul>	
12.	Wasserverband Eifel-Rur, 06.12.2016	
	Wasserwirtschaft	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hochwasserschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmungsgebiet Merken</li> </ul> Niederschlagswasserbeseitigung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwässerungskonzept, Bemessung der Anlage zur Regenrückhaltung</li> </ul>	
13.	Geologischer Dienst, 13.12.2016	
	Baugrunduntersuchung, Erdbebengefährdung, Bodenfunktionen	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Baugrund <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung des Baugrundes und der Versickerungsfähigkeit</li> <li>- Hinweis auf Erdbebenzone</li> <li>- Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung von Schädigungen der Bodenfunktionen</li> </ul>	
14.	RWE Power, 13.12.2016	
	Baugrund- und Grundwasserhältnisse	Schutzgut: Wasser, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hinweise auf Auengebiet und hoch anstehendes Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere bauliche Maßnahmen im Gründungsbereich</li> <li>- Hoch anstehendes Grundwasser</li> </ul>	
15.	Bezirksregierung Arnsberg, 05.01.2017	
	Grundwasserabsenkungen, Bergbau	Schutzgut: Wasser, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hinweise bezüglich Bergbau und Grundwasserabsenkungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Bergwerksfeld</li> <li>- Hinweis auf Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus und daraus resultierenden Grundwasserabsenkungen</li> </ul>	
16.	Straßen.NRW, 06.01.2017	
	Straßenlärm	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Hinweis auf A4 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen</li> </ul>	
17.	Kreis Düren, 11.01.2017	
	Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz	Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, Landschaft, Tiere und Pflanzen
	Art der Umweltinformation / Informationen: Wasserwirtschaft	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Niederschlagswasserbeseitigung</li> <li>- Uferrandstreifen</li> <li>- Grundwasserverhältnisse</li> </ul> <p>Immissionsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Gewerbebetriebe</li> </ul> <p>Bodenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Altablagerung</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> </ul> <p>Natur- und Landschaftsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</li> <li>- Hinweis auf planungsrelevante Feldvögelarten</li> </ul>	
--	--	--

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/363 „Zwischen Paulstraße und Schlichbach“ in Düren-Merken mit der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs		von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags		von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags		von 08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

DIN-Normen können während der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Amt für Stadtentwicklung, Kaiserplatz 2-4, Zimmer 322 eingesehen werden.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 19.12.2018

gez. Paul Larue

**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

(3)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### I.

#### Bezeichnung der Satzung

#### **Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten Treppenaufgängen der sogenannten Hoesch-Siedlung in Düren.**

Der Rat der Stadt Düren hat am 04.12.2018 nachstehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen auf dem Gebiet, welches Teilbereiche der Agnes-, Hansemann-, Roncalli-, Eberhard-Hoesch-, List-Zülpicherstraße und Zülpicherplatz umfasst zur Erhaltung und Sicherung der historischen Treppenaufgänge, Hauszugänge, der abgemauerten Freiflächen und Einfriedungsmauern zum öffentlichen Raum, beschlossen. Das Gebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

#### **1. Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage**

Die Stadt Düren gewährt in Verbindung mit der bereits bestehenden Gestaltungs-Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen für den Bereich der Hoesch-Siedlung vom 21.06.2006 auf der Grundlage dieser Richtlinien und der von der Stadt beschlossenen Allgemeine Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen vom 22.11.2016, Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung dieser Anlagen.

Ziel der Förderung ist, akut vom Verfall bedrohte und gefährdete Anlagen in ihrem Fortbestand zu sichern und eine abschließende Sanierung und Nutzung zu unterstützen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Düren auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Düren.



## 2. Gegenstand der Förderung

Zuschüsse werden gewährt für Anlagen und Maßnahmen, die in der Gestaltungsatzung für die Hoesch-Siedlung vom 21.06.2006 näher bezeichnet sind. (Vergleiche Anlagen 1 und 2)

Der Zuschuss ist bestimmt für Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung von Anlagen, die in ihrer Gesamtheit oder in wesentlichen Teilen in ihrem Bestand gefährdet sind.

### Förderfähig sind:

- Aufwendungen an den unter 2. S. 1 genannten Anlagen, die im Rahmen von Sicherheits- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind,
- Vorübergehende Maßnahmen zur Notsicherung
- Planungskosten einschließlich Honorare für Ingenieur- und Architektenleistungen, die im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen.
- Kosten für Gutachten, die auf Verlangen der Bewilligungsbehörde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme anzufertigen sind

### Nicht Förderfähig sind:

- Eigenleistungen des Eigentümer oder Verfügungsberechtigten und andere unbare Aufwendungen
- Abbruch/Beseitigung der Anlagen
- Wiederherstellung von zerstörten Anlagen

## 3. Zuwendungsempfänger

Anspruchsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zu den an den Anlagen vorgesehenen Maßnahmen muss eine Förderung bewilligt worden sein.

Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmten Zweck einzusetzen.

Mit der Maßnahme darf erst nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Zuwendungen für eine Notsicherung erfolgen nur, soweit für das Objekt ein mit der Bewilligungsbehörde abgestimmtes Sanierungskonzept vorliegt.

## 5. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

Form der Zuwendung: Zuschuss

Höhe der Förderung, Bemessungsgrundlage: Der Zuschuss beträgt bis zu 30 v. H. der förderfähigen Kosten, höchstens 10.000,- € In Ausnahmefällen kann eine höhere Zuwendung der förderfähigen Kosten erfolgen, wenn sich ergibt, dass dem Ver-

fugungsberechtigten die Erhaltung der Anlage nicht zugemutet werden kann oder wenn die Größe der Anlage eine erhöhte Förderung rechtfertigt.

## 6. Verfahren

Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind formlos bei dem Amt für Stadtentwicklung der Stadt Düren einzureichen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist schriftlich mit Begründung einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Beurteilungsfähige Unterlagen mit Kostenvorschlägen, Fotos
- Eigentumsnachweis bzw. Nachweis des Nutzungsrechtes,
- Kopien der Anträge bzw. Bewilligungsbescheide der geplanten Drittförderung

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, weitere zur Beurteilung des Antrages erforderliche Unterlagen anzufordern, z.B. Finanzierungsnachweise u.a.

Für die Vergabe und Verwendung gelten die Allgemeine Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen vom 22.11.2016.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf dem Wege der Erstattung durch die Bewilligungsbehörde. Zum Mittelabruf hat der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis einschließlich bezahlter Rechnungen und Originalrechnungen und Zahlungsbelege einzureichen.

Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind im Einzelfall zur Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung ergänzende bzw. erläuternde Unterlagen und Nachweise vorzulegen.

## 7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 19.12.2018

Der Bürgermeister

Gez. Paul Larue

(Unterschrift)

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/gestaltungssatzungen-sonstige-staedtebauliche-satzungen/>

„Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.“

## Anlage 1

Geltungsbereich für die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten Treppenaufgängen der sogenannten Hoesch-Siedlung in Düren



Geltungsbereich

ohne Maßstab  
Stand: Sep. 2018

## Anlage 2

### Satzung der Stadt Düren über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) für den Bereich der Hoesch - Siedlung vom 21.06.2006

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 22.03.2006 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666/SGV. NRW. 2023) und des § 86 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW 232) - jeweils in der z. Z. gültigen Fassung - folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Präambel - Zielsetzung

<sup>1</sup>Die Satzung bezieht sich auf eine sog. Hoesch Siedlung in Düren Süd, eine Siedlungsmaßnahme aus den Jahren 1900 - 23 zur Wohnversorgung insbesondere für „Arbeiter- und Kleinbürgerfamilien“.

<sup>2</sup>Während die Bausubstanz der in der Folgezeit privatisierten Gebäude durch zahlreiche Veränderungen ihr einheitliches Erscheinungsbild eingebüßt und an Gestalt- und Denkmalwert verloren hat, ist im Straßenbild der Entwurfsgedanke der Siedlung noch gut ablesbar.

<sup>3</sup>Mitprägend für das Erscheinungsbild sind die nachfolgend genannten baulichen Anlagen:

- Hauszugangstreppen,
- mehreren Häusern dienende gemeinsame Treppen- und Hauszüge
- abgemauerte, vorgartenähnliche Freiflächen zwischen Fahrbahn und Gebäudefronten sowie
- sonstige zum öffentlichen Raum gewandte Einfriedungsmauern.

<sup>4</sup>Diese Anlagen sind, da häufig auf stadteigenen Grundstücksflächen gelegen und mehreren Häusern funktional zugeordnet, vielfach noch in nahezu originalem Zustand, allerdings inzwischen auch wegen ihres Alters großteils in schlechtem Erhaltungszustand.

<sup>5</sup>Aus diesen beiden Aspekten heraus begründet sich das Erfordernis dieser satzungsmäßigen Regelung:

<sup>6</sup>Da in naher Zukunft mit einer Reihe von Instandsetzungsmaßnahmen seitens der unterhaltungspflichtigen Hauseigentümer zu rechnen ist, besteht die Gefahr, daß aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher „individueller“ baulicher Lösungen die Funktion dieser baulichen Anlagen als gestalterische Klammer / als prägend für das Bild der Siedlung verloren geht.

<sup>7</sup>Um dies zu vermeiden, soll durch die nachfolgenden Regeln für die Erneuerung / Sanierung der genannten Treppenanlagen und Mauern auch künftig deren einheitliches Erscheinungsbild gesichert werden. <sup>8</sup>Bei der

Formulierung dieser Regeln wurde darauf geachtet, daß den Hauseigentümern keine unzumutbaren Mehraufwendungen entstehen.

<sup>9</sup>Weiterhin sollen diese in ihrem Bemühen um die Unterhaltung und Erneuerung ihrer Anlagen durch ein qualifiziertes Beratungsangebot der Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, unterstützt werden.

## § 2

### Geltungsbereich und Anwendung der Satzung

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Bereich der Hoesch - Siedlung in Düren - Süd. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in einer Karte dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist. (Anlage 1)
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung sind anzuwenden, sobald innerhalb des Geltungsbereichs die in § 1 Satz 3 genannten baulichen Anlagen verändert oder neu errichtet werden sollen.

## § 3

### Allgemeine Anforderungen an die Gestaltung

Für die Sanierung oder Erneuerung der in § 1 Satz 3 genannten Anlagen gilt Folgendes:

- (1) Treppen und Abmauerungen sind in massiver Bauart auszuführen. Treppenstufen und Laufflächen sind in Beton, Abmauerungen in verputztem Mauerwerk zu errichten. Mauern und Stufen können mit grauem bis anthrazitfarbenem Kunst- oder Naturstein abgedeckt werden. Die Schaffung zugänglicher Hohlräume unterhalb von Treppen, etwa zum Abstellen von Mülltonnen, ist zulässig. Öffnungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, der Eindruck einer überwiegend geschlossenen Anlage muß erhalten bleiben, insbesondere die Flächen zum Abstellen von Gegenständen müssen verdeckt sein.
- (2) Geländer sind aus Metall in matten Farben, grau bis anthrazit in schlichter, handwerksgerechter Ausbildung entsprechend der ursprünglichen Form herzustellen.
- (3) Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen von Treppen und Abmauerungen einschließlich der Geländer, die als gemeinsame bauliche Anlagen mehreren Häusern dienen, müssen so ausgeführt werden, daß ihr einheitliches Erscheinungsbild gewahrt bleibt.

## § 4

### Ausnahmeregelung

Ausnahmen von der Regelung des § 3 können im begründeten Einzelfall gestattet werden, wenn die

Zielsetzung der Satzung gewahrt bleibt und die Einhaltung der Vorschriften an konstruktiven oder räumlichen Gegebenheiten scheitern würde.

## § 5

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig § 3 dieser Satzung zuwider handelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 20 Bauordnung NRW.

Ordnungswidrigkeiten können entsprechend der hierzu geltenden Bestimmungen der Bauordnung NRW mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## (4)

### Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 24.04.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Dem Bebauungsplan Nr. 1/4 liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1968 zugrunde. Aufgrund der damaligen Gesetzesgrundlage der Baunutzungsverordnung zu Einzelhandelsbetrieben kann eine uneingeschränkte Entwicklung von Einzelhandelsnutzungen an der Nidegger Straße nicht ausgeschlossen werden.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches der 5. Änderung die Umstellung der Baunutzungsverordnung auf die aktuell geltende Fassung der BauNVO.

Zur Sicherung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Düren ist die Umstellung der Baunutzungsverordnung erforderlich, um eine funktionsfähige Nahversorgungs- und Zentrenstruktur sowie eine städtebaulich konzeptionelle Einzelhandelssteuerung zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ umfasst eine Fläche von etwa 2,2 ha zwischen der Nideggerer Straße und Karl-Arnold-Straße in Düren.

Es werden folgende Flurstücke vom Aufstellungsbeschluss erfasst:

Gemarkung Düren, Flur 22, Flurstücke 499, 501, 502, 503, 532, 533

Gemarkung Düren, Flur 62, Flurstücke 4, 11, 231, 232, 247, 248, 249, 361, 473, 488, 489, 490, 492, 493, 494, 495, 497, 498.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ mit der Begründung liegt in der Zeit

**vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Düren, den 24.12.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue  
Bürgermeister

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.